

Protokoll der ordentlichen Generalversammlung

der

ALSO Holding AG

Aktiengesellschaft mit Sitz in Emmen LU
(CHE-100.000.259)

vom 13. März 2014, im Hotel Palace, Luzern, mit Beginn um 14.30 Uhr

Der Präsident des Verwaltungsrates, Herr Thomas C. Weissmann, eröffnet die 29. Generalversammlung der ALSO Holding AG und heisst die Aktionäre und Aktionärinnen im Namen des Verwaltungsrates willkommen.

I. Konstituierung

Als Präsident des Verwaltungsrates übernimmt Herr Thomas C. Weissmann, von Zürich und Zollikon, in Walchwil, den Vorsitz. Er veranlasst Folgendes:

1. Das Protokoll im Sinne von Art. 702 Abs. 2 OR und Art. 13 der Statuten wird von Herrn Marcel Enz, von Kriens, in Schenkon, geführt.
2. Das Protokoll für die beurkundungsbedürftigen Beschlüsse führt der Notar, Herr lic. iur. Josef Rütter, Rechtsanwalt, Luzern.
3. Als Stimmzähler amtieren die Herren Hans Hess, von Engelberg, in Buochs und Andreas Kuhn, von Kriens, in Willisau.
4. Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR amtet heute Herr Dr. iur. Adrian von Segesser, Rechtsanwalt und Notar, Kapellplatz 1, 6004 Luzern.

5. Die Revisionsstelle der Gesellschaft, die PricewaterhouseCoopers AG, ist heute vertreten durch Herrn Bruno Häfliger.

II. Feststellungen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende stellt Folgendes fest:

6. Mit Einladung vom 20. Februar 2014 wurde die Generalversammlung statutengemäss und gesetzeskonform einberufen.
7. Der Geschäftsbericht 2013 (inkl. Entschädigungsbericht) mit Jahres- und Konzernrechnung und den Berichten der Revisionsstelle ist seit dem 17. Februar 2014 am Sitz der Gesellschaft in 6032 Emmen (LU) und im Internet unter www.also.com einsehbar.
8. Die Traktandenliste der heutigen Generalversammlung mit den Anträgen des Verwaltungsrates wurde den Aktionären mit der Einladung zugestellt. Innerhalb der von den Statuten vorgesehenen Frist ist kein Traktandierungsbegehren eines Aktionärs eingegangen. Es werden dagegen keine Einwendungen erhoben.
9. Die Generalversammlung ist somit verhandlungs- und beschlussfähig. Es wird offen abgestimmt. Gemäss Art. 14 Abs. 2 der Statuten erfolgen die zu treffenden Beschlüsse ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre und der vertretenen Aktien mit der relativen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, unter Ausschluss der Stimmenthaltungen, der leeren und der ungültigen Stimmen, soweit die Statuten oder zwingende gesetzliche Bestimmungen nicht eine qualifizierte Mehrheit vorschreiben. Der Vorsitzende behält sich vor, bei nicht klarer Feststellung des Abstimmungsergebnisses im betreffenden Fall eine schriftliche Abstimmung anzuordnen.

Für die Wahlgeschäfte gemäss Traktandum 5 gilt gemäss Art. 14 Abs. 3 der Statuten das absolute Mehr.

10. Bis die Präsenz für die heutige Generalversammlung ermittelt ist, lässt der Vorsitzende in seiner Präsidialansprache das Geschäftsjahr Revue passieren und gibt einen Ausblick auf das Geschäftsjahr 2014 [Auszug]:

„2014 ist ein besonderes Jahr für ALSO – wir dürfen das dreissigjährige Jubiläum feiern. Und da dies gleichzeitig meine letzte Generalversammlung als Präsident und Mitglied des Verwaltungsrates ist, sei mir zunächst ein kurzer Rückblick gestattet.

Von den dreissig Jahren, in denen ALSO nun existiert, habe ich selbst 26 Jahre bei und für ALSO verbracht, wovon 23 Jahre als Präsident des Verwaltungsrates. In all diesen Jahren sind Dutzende von Firmen in unserer Branche verschwunden – sie sind untergegangen oder aufgekauft worden. ALSO ist eines der wenigen Unternehmen, das die Herausforderungen unserer Branche bis heute gut gemeistert hat, auch wenn der Start schwierig war. Als ich im Herbst 1988 als CEO die Arbeit bei ALSO aufnahm, befand sich ALSO nämlich in einer existenzbedrohenden Situation. Wir schlossen das Jahr mit einem Verlust von 42 Millionen ab, das Eigenkapital war auf 9% zusammengeschmolzen. Ein Jahr später – nach einer radikalen Restrukturierung – sah die Welt schon ganz anders aus. Im ersten vollen Geschäftsjahr nach der Übernahme der Stimmenmehrheit durch Schindler erzielte ALSO bereits wieder einen Gewinn von 1.2 Millionen Schweizer Franken, das Eigenkapital war auf 30% gestiegen. Seither hat sich ALSO stetig entwickelt. Der Umsatz stieg seit 1989 auf das Hundertfache, der Konzerngewinn immerhin noch um das Fünzfache.

Unser heutiges Geschäft – die Distribution – entwickelte sich sogar noch eindrücklicher. Waren wir damals nur gerade in der Schweiz tätig, so sind wir heute in 12 europäischen Ländern präsent. Und in 7 davon sind wir Marktführer. Das macht uns zu einer starken Nummer drei in Europa. 1989 waren wir nicht einmal unter den Top 20 vertreten. Und das alles, obwohl unsere Branche und wir mit zwei grossen Herausforderungen zu kämpfen hatten – dem Verfall von Bruttomarge und dem Rückgang der Durchschnittspreise.

Aber das Unternehmen lebt ja nicht von der Vergangenheit, sondern von der Gegenwart und den Perspektiven für die Zukunft.

Trotz einem anspruchsvollen Marktumfeld hat ALSO im Geschäftsjahr 2013 einen Konzerngewinn von 50.1 Millionen Euro erzielt und übertraf damit das Vorjahresniveau um 10.1 Prozent. Wir haben damit den 2011 mittelfristig anvisierten Konzerngewinn von 50 bis 55 Millionen Euro bereits 2013 erreicht. ALSO wird im laufenden Geschäftsjahr die Weiterentwicklung der Geschäftsmodelle Services, Solutions und Supply fortsetzen. Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Fakten rechne ich nach wie vor mit einer zögerlichen Erholung in Europa. Die Stärkung der Ertragskraft hat auch in Zukunft Vorrang vor einer unqualifizierten Umsatzsteigerung.“

Zum Entschädigungsbericht erläutert der Vorsitzende, dass seit dem 1. Januar 2014 die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Gesellschaften („VegüV“) in Kraft sei. Die Verordnung verpflichte börsenkotierte Schweizer Unternehmen, die neuen Bestimmungen teilweise bereits ab Inkrafttreten der Verordnung zu berücksichtigen. Die Verordnung lasse aber zu, und davon habe ALSO Gebrauch gemacht, die Vergütungsfragen erst an der nächsten Generalversammlung zu entscheiden. Der Grund dafür sei der, dass das Abstimmungsverfahren (prospektiv, retrospektiv) auch in den neu zu gestaltenden Arbeitsverträgen reflektiert sein sollte. Es mache aus Sicht des Verwaltungsrates somit keinen Sinn, das Verfahren festzulegen, bevor nicht auch die übrigen arbeitsvertraglichen Regelungen vereinbart seien. Und das brauche noch etwas Zeit.

Nachdem keiner der Anwesenden eine Erläuterung zum Entschädigungssystem 2013 verlangt, präsentiert der Vorsitzende die Stimmverhältnisse an der diesjährigen Generalversammlung.

11. Die Ermittlung der Vertretungsverhältnisse und der Präsenz erfolgte elektronisch durch die Eingangskontrolle resp. das Kontrollbüro.

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 12'848'962.–, eingeteilt in 12'848'962 Namenaktien zu CHF 1.–, und ist an der heutigen Generalversammlung wie folgt vertreten:

Aktionäre	Anzahl Stimmen	10'671'395
<u>Unabhängiger Stimmrechtsvertreter</u>	<u>Anzahl Stimmen</u>	<u>330'115</u>
	<u>Total Stimmen</u>	<u>11'001'510</u>

Die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Gesellschaften („VegüV“) hat das Organ- und Depotstimmrecht abgeschafft.

12. Es sind somit 85,62% der Aktienstimmen und des Aktienkapitals an der heutigen Generalversammlung vertreten. Das absolute Mehr beträgt 5'500'756 Aktienstimmen. Beim Traktandum 3 (Entlastung) sind 4'391'559 Aktien stimmberechtigt.
13. Gegen die vorerwähnten Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben.

III. Verhandlungen, Beschlüsse und Wahlen

Traktandum 1: Genehmigung des Jahresberichts (inkl. Lagebericht und Entschädigungsbericht), der Konzernrechnung und der Jahresrechnung 2013 sowie Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle

Der Jahresbericht (inkl. Lagebericht und Entschädigungsbericht) sowie die Konzern- und Jahresrechnung 2013 sind nach den einschlägigen Vorschriften des Aktienrechts erstellt worden. Überdies wurde die Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den International Accounting Standards IFRS und den Rechnungslegungsvorschriften des Kotierungsreglements der Schweizer Börse erstellt.

Die PricewaterhouseCoopers AG hat die Konzernrechnung und Jahresrechnung der ALSO Holding AG revidiert. Die Prüfungsberichte vom 6. Februar 2014 befinden sich auf Seite 93 bzw. Seite 101 des Geschäftsberichts. PricewaterhouseCoopers AG empfiehlt vorbehaltlos die Genehmigung dieser Rechnungen.

Nachdem die Aktionäre keine Fragen anbringen, lässt der Vorsitzende offen abstimmen.

Auf Antrag des Verwaltungsrates genehmigt die Generalversammlung grossmehrheitlich den Jahresbericht einschliesslich des Entschädigungsberichts, die Konzern- und die Jahresrechnung 2013 und nimmt die Berichte der Revisionsstelle zur Kenntnis.

Traktandum 2: Verwendung des Bilanzgewinns 2013 der ALSO-Holding AG und Ausschüttung von „Reserven aus Kapitaleinlagen“

Der Vorsitzende erläutert die Dividendenpolitik des Konzerns, welche zum Ziel habe, die Gesamtrendite für den Aktionär langfristig zu maximieren. Neben Ausschüttungen gehörten dazu auch Kursgewinne und andere mögliche, aktionärsfreundliche Transaktionen. Die Dividendenpolitik sei flexibel und berücksichtige die Interessen sämtlicher Aktionäre, aber auch die Bedürfnisse der Gesellschaft sowie das Marktumfeld. Für die Ausschüttungsquote habe der Verwaltungsrat ein Zielband von 25 bis 35% festgelegt.

Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung vor, den Jahresgewinn 2013 und den Betrag aus der Auflösung von „Reserven aus Kapitaleinlagen“ wie folgt zu verwenden:

	in CHF 1'000
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	73'339
Jahresgewinn 2013	55'511
Auflösung von „Reserven aus Kapitaleinlagen“	17'949
Zur Verfügung der Generalversammlung	146'799
Total Ausschüttung, vollständig aus „Reserven aus Kapitaleinlagen“	- 17'949
Vortrag auf neue Rechnung	128'850

Im Falle der Annahme dieses Antrages wird die Ausschüttung ab dem 20. März 2014, ohne Abzug der schweizerischen Verrechnungssteuer, mit CHF 1.40 pro Namensaktie spesenfrei ausbezahlt.

Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, führt der Vorsitzende die Abstimmung durch.

Die Generalversammlung genehmigt grossmehrheitlich die vom Verwaltungsrat vorgeschlagene Verwendung des Bilanzgewinns 2013 sowie die Auflösung von und Ausschüttung aus „Reserven aus Kapitaleinlagen“.

Traktandum 3: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen. Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, führt der Vorsitzende die Abstimmung durch, wobei die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Die Generalversammlung erteilt grossmehrheitlich den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung Entlastung für das abgelaufene Geschäftsjahr 2013.

Traktandum 4: Anpassung der Statuten an die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV)

Der Vorsitzende erklärt, dass die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Gesellschaften („VegüV“) börsenkotierte Schweizer Unternehmen verpflichte, die neuen Bestimmungen stufenweise ab Inkrafttreten der Verordnung zu berücksichtigen. Die Gesellschaft habe entschieden die Regelungen zum Vergütungssystem erst anlässlich der ordentlichen Generalversammlung 2015 einzuführen. Der Verwaltungsrat beantragt Art. 9, Art. 11, Art. 12, Art. 14, Art. 15, Art. 16, Art. 17, Art. 20, Art. 21, Art. 22, die neuen Art. 23, Art. 24, Art. 25 sowie die Nummerierung in Art. 26 bis 33 der Statuten der Gesellschaft zu ändern bzw. zu ergänzen.

Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, führt der Vorsitzende die Abstimmung durch.

Die Generalversammlung stimmt den Statutenänderungen gemäss Antrag des Verwaltungsrates grossmehrheitlich zu.

Traktandum 5: Wahlgeschäfte

Der Vorsitzende erläutert, dass gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften die Generalversammlung nun jedes Jahr die Mit-

glieder sowie den Präsidenten des Verwaltungsrates, die Mitglieder des Vergütungsausschusses, die Revisionsstelle und den unabhängigen Stimmrechtsvertreter jeweils einzeln wählen werde.

Nach Art. 14 Abs. 3 der Statuten gilt für sämtliche Wahlgeschäfte das absolute Mehr.

Traktandum 5.1: Einzelwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, die folgenden Personen als Mitglieder des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen:

- Walter P.J. Droege (bisher)
- Prof. Dr. Karl Hofstetter (bisher)
- Prof. Dr. Rudolf Marty (bisher)
- Frank Tanski (bisher)
- Prof. Dr. Peter Athanas (neu)
- Dr. Olaf Berlien (neu)
- Prof. Dr. Gustavo Möller-Hergt (neu)

Der Vorsitzende stellt die neu in den Verwaltungsrat zu wählenden Personen vor.

Betreffend der Zuwahl von Herrn Prof. Dr. Gustavo Möller-Hergt erklärt der Vorsitzende, dass die Gesellschaft sich durchaus bewusst sei, dass Doppelmandate in der Schweiz nicht gerne gesehen würden. Der berechtigte Hauptkritikpunkt an einer solchen Lösung sei das Fehlen von „checks and balances“, wenn der CEO sich als Chairman selbst kontrolliere. Im Falle von ALSO treffe dies aber eben gerade nicht zu. ALSO werde von einem Mehrheitsaktionär und einem starken Grossaktionär kontrolliert. Diese hätten alles Interesse an einem nachhaltig erfolgreichen Geschäftsgang. Weiter Sorge der Verwaltungsratsausschuss (VRA) für eine enge Begleitung und Überwachung der operativen Geschäftstätigkeit und die nötige Kontrolle der Geschäftsleitung. Im VRA seien die beiden Grossaktionäre vertreten. Herr Prof. Dr. Möller-Hergt werde diesem Gremium nicht angehören. Damit sei diese Lösung unter dem Aspekt guter Corporate Governance vertretbar. Sie sei zudem zu 100-Prozent identisch mit der Situation von ALSO vor dem Zusammenschluss mit Actebis, als er selbst Chairman und

CEO war, aber vom VRA des Mehrheitsaktionärs Schindler kontrolliert worden sei. Und wie an den Zahlen zu erkennen sei, habe sich die Gesellschaft in den letzten 26 Jahren sehr gut und durchaus zum Vorteil aller Aktionäre entwickeln können.

Marc Possa, aus Uetikon am See, ergreift das Wort und spricht für die VV Vermögensverwaltung AG. Er pflichtet bei, dass mit der Konstellation im Verwaltungsratsausschuss eine Sondersituation bestehe, die garantieren würde, dass es keine Machtballung geben könne. Ihn plage aber die Sorge, dass die Qualitäten von Herrn Prof. Dr. Gustavo Möller-Hergt, nämlich die Strategie, das Visionäre und die gute operative Umsetzung durch das Doppelmandat und die Aufgaben des Verwaltungsratspräsidenten unnötig beeinträchtigt würden. Er könnte von seinen CEO-Aufgaben abgelenkt werden und den Fokus für das operative Geschäft verlieren.

Der Vorsitzende erklärt, dass er sich keine Sorgen machen müsse und er überzeugt sei, dass es im Interesse der Grossaktionäre liege, dass Prof. Dr. Gustavo Möller-Hergt die notwendige Unterstützung erhalten werde.

Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, führt der Vorsitzende die Einzelwahlen der bisherigen Verwaltungsräte durch.

Die Generalversammlung wählt grossmehrheitlich Herrn Walter P.J. Droege als Mitglied in den Verwaltungsrat.

Die Generalversammlung wählt grossmehrheitlich Herrn Prof. Dr. Karl Hofstetter als Mitglied in den Verwaltungsrat.

Die Generalversammlung wählt grossmehrheitlich Herrn Prof. Dr. Rudolf Marty als Mitglied in den Verwaltungsrat.

Die Generalversammlung wählt grossmehrheitlich Herrn Frank Tanski als Mitglied in den Verwaltungsrat.

Anschliessend führt der Vorsitzende die Einzelwahlen der neu in den Verwaltungsrat zu wählenden Personen durch.

Die Generalversammlung wählt grossmehrheitlich Herrn Prof. Dr. Peter Athanas als Mitglied in den Verwaltungsrat.

Die Generalversammlung wählt grossmehrheitlich Herrn Dr. Olaf Berlien als Mitglied in den Verwaltungsrat.

Die Generalversammlung wählt grossmehrheitlich Herrn Prof. Dr. Gustavo Möller-Hergt als Mitglied in den Verwaltungsrat.

Die schriftliche Wahlannahmeerklärung der neu gewählten Verwaltungsräte liegt vor.

Traktandum 5.2 Wahl des Verwaltungsratspräsidenten

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Prof. Dr. Gustavo Möller-Hergt als Präsidenten des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten Generalversammlung. Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, führt der Vorsitzende die Wahl durch.

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats grossmehrheitlich zu und wählt Herrn Prof. Dr. Gustavo Möller-Hergt als Präsidenten des Verwaltungsrats.

Traktandum 5.3 Einzelwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, die folgenden Personen als Mitglieder des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen:

- Prof. Dr. Peter Athanas, Baden, Schweiz (1954)
- Walter P.J. Droege, Düsseldorf, Deutschland (1952)
- Frank Tanski, Düsseldorf, Deutschland (1964)

Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, führt der Vorsitzende die Wahl einzeln durch.

Die Generalversammlung wählt grossmehrheitlich Herrn Prof. Dr. Peter Athanas als Mitglied in den Vergütungsausschuss.

Die Generalversammlung wählt grossmehrheitlich Herrn Walter P.J. Droege als Mitglied in den Vergütungsausschuss.

Die Generalversammlung wählt grossmehrheitlich Herrn Frank Tanski als Mitglied in den Vergütungsausschuss.

Traktandum 5.4 Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2014

Gemäss Art. 21 der Statuten ist die Revisionsstelle jährlich von der Generalversammlung zu wählen. Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, als aktienrechtliche Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2014 zu wählen.

Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, führt der Vorsitzende die Wahl durch.

Die Generalversammlung wählt die PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, als aktienrechtliche Revisionsstelle der Gesellschaft grossmehrheitlich für das Geschäftsjahr 2014. Herr Bruno Häfliger erklärt als Vertreter der Revisionsstelle die Annahme der Wahl. Er bestätigt, dass er die gesetzlichen Anforderungen erfülle.

Traktandum 5.5 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Gemäss Art. 12 der neuen Statuten und der VegüV ist der unabhängige Stimmrechtsvertreter jährlich von der Generalversammlung zu wählen.

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. iur. Adrian von Segesser, Rechtsanwalt und Notar, Kapellplatz 1, 6004 Luzern, Schweiz, mit dem Recht zur Substitution, als unabhängigen

Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Gesellschaft ausserhalb der Generalversammlung keine Vertragsbeziehungen mit dem Stimmrechtsvertreter habe. Der Stimmrechtsvertreter besitze keine direkte oder indirekte Beteiligungen am Aktienkapital der Gesellschaft. Auch bestünden weder verwandtschaftliche noch familiäre Beziehungen zu Entscheidungsträgern im Verwaltungsrat oder in der Geschäftsleitung der Gesellschaft. Der Stimmrechtsvertreter erfülle somit die Anforderungen an die Unabhängigkeit.

Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, führt der Vorsitzende die Wahl durch.

Die Generalversammlung stimmt dem Vorschlag des Verwaltungsrats grossmehrheitlich zu und wählt Herrn Dr. iur Adrian von Segesser, Rechtsanwalt und Notar, Kapellplatz 1, 6004 Luzern, Schweiz, mit dem Recht zur Substitution, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Herr Dr. iur Adrian von Segesser erklärt Wahlannahme.

IV. Abschliessende Feststellungen

Nachdem die traktandierten Geschäfte behandelt sind, bedankt sich der Vorsitzende bei den Aktionären für den in den Abstimmungen gezeigten Vertrauensbeweis.

Prof. Dr. Rudolf Marty übernimmt das Wort. Er würdigt das eindrückliche Wirken von Thomas C. Weissmann und dankt ihm im Namen des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung, aber auch im Namen von allen Aktionärinnen und Aktionären für sein grosses und langjähriges Engagement für ALSO und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute. „Thomas C. Weissmann ist der Architekt, der das Betonfundament des heutigen ALSO-Konzerns gegossen hat. Mit seiner Persönlichkeit, seinem Sachverstand, seiner feinen Art, seinem Tatendrang und seiner Weitsicht hat er die ALSO von einem lokalen Schweizer IT-Distributor in die europäische Top Liga manövriert.,,

Thomas C. Weissmann wünscht sich, dass die Aktionärinnen und Aktionäre die ALSO Holding AG auch im laufenden Geschäftsjahr und in Zukunft mit Interesse verfolgen werden.

Dem neu konstituierten Verwaltungsrat und seinem Nachfolger im Präsidium wünscht er viel Glück und gutes Gelingen.

Die Versammlung verabschiedet Thomas C. Weissmann mit einem langanhaltenden warmen Applaus.

Der Vorsitzende schliesst die Generalversammlung um 15.30 Uhr.

Die nächste ordentliche Generalversammlung findet am Donnerstag, 12. März 2015 statt.

Luzern, 26. März 2014

Der Vorsitzende:



.....
Thomas C. Weissmann

Der Protokollführer:



.....
Marcel Enz